

nisse wegen interessanten Orte jährlich eine Zusammenkunft zu veranstalten, wo jeder Naturforscher und Chemist, dem der Gedanke behagte, sicher wäre, eine Anzahl von Kennern und Freunden seines Lieblingsfaches aus allen Enden Deutschlands anzutreffen. Jeder käme mit Vorschlägen, Aussichten, Fragen, Problemen und was irgendein wissenschaftliches Anliegen beträfe. Man verabredete gemeinschaftliche Pläne, stiftete persönliche Verbindungen, legte Vorurtheile gegeneinander ab usw. Aus kleinen Anfängen könnten in der Folge vielleicht weiter aussehende Anstalten werden. Es wäre wenigstens eine einzige, wahrscheinlich nützliche, gewiß nicht schädliche Nationalunternehmung.' Dieser ganze Vorschlag hat so viel gefallenes, ist so warm und gut abgefaßt, daß ich ihm nichts, außer meinen Beyfall, zuzusetzen habe. Ich erwarte also von deutschen, die Chemie leidenschaftlich liebenden Chemisten, wie Sie diesen Vorschlag ansehen. Mit Vergnügen werde ich von jedem, dem er gefällt, und der Theil daran nehmen will, seine

Meinung, über den Ort, über die Zeit, und was sonst den Plan zu diesem Geschäft betrifft, aufnehmen, nach der Mehrheit der Stimmen mich richten, und in den folgenden Stücken weitere Nachricht (möchte es doch eine recht erwünschte patriotische seyn können!) davon mitteilen.

L. Crell."

Dieser Aufruf zu regelmäßigen Zusammenkünften, die, hätten sie nur ein einziges Mal stattgefunden, zweifellos schon vor 145 Jahren zur Gründung eines „Vereins deutscher Chemiker“ geführt hätten, ist anscheinend ungehört verhallt. Wenigstens kommt der rührige Crell vorerst nicht mehr darauf zurück. Es mußten erst noch über hundert Jahre vergehen, bis das geschaffen wurde, was dem leider unbekannt gebliebenen Anreger von 1786 vorgeschwobt hat. Ein eigenartiger „Rekord“ der sonst Vereinsgründungen nicht gerade abgeneigten Deutschen. Es hat eben schon immer schwierige Synthesen in unserem Fach gegeben.

[A. 103.]

Welche Bewertung erfährt die im Privatdienst verbrachte Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der pensionsfähigen Dienstzeit bei beamteten Chemikern?

Von Regierungsrat Dr. MERRES, Mitglied des Reichsgesundheitsamts, Halensee.

Vorgetragen in der Sitzung des Ausschusses beamteter Chemiker auf der 44. Hauptversammlung des V. d. Ch. zu Wien am 30. Mai 1931.

(Eingeg. 18. Juni 1931.)

Der beamtete Chemiker hat, bevor er in den Reichs- oder Staatsdienst getreten ist, in vielen Fällen eine nicht im öffentlichen Dienst verbrachte praktische Tätigkeit aufzuweisen, in anderen Fällen war er im Reichs- oder Staatsdienst zunächst nicht in der Eigenschaft eines Beamten, sondern als Angestellter auf Privatdienstvertrag beschäftigt, in weiteren anderen Fällen ist er vor dem Reichs- oder unmittelbaren Staatsdienst im Dienst einer Gemeinde oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts mittelbarer Staatsbeamter gewesen. Diese verschiedenen Arten von Tätigkeiten können sowohl für das Diätendienstalter und das Besoldungsdienstalter als auch für die pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden. Die Anrechnung durch die Reichsbehörden, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbehörden wird aber nicht einheitlich gehandhabt. Leider war es nicht möglich, genaues Material aus den verschiedenen Behörden zu erhalten. Die neugebildete Gruppe für Verwaltungschemie sollte es sich zur Aufgabe setzen, dieses Material zu sammeln, indem für jedes Ressort des Reiches und der Länder, dem Chemiker angehören, sowie für die Kommunen und sonstigen amtlichen Stellen ein Mitglied der Gruppe die Sammlung übernimmt. Das weitere Ziel würde es dann sein, das Material auszuwerten und mit bestimmten Vorschlägen für eine einheitliche Regelung an die Behörden heranzutreten. Jetzt möchte ich mich darauf beschränken, zu der aufgeworfenen Frage auf zwei Punkte hinzuweisen.

I. Auf die pensionsfähige Dienstzeit der Beamten wird die im außerplanmäßigen Beamtenverhältnis verbrachte Tätigkeit voll angerechnet. Zu den außerplan-

mäßigen Beamten gehören auch diejenigen Beamten, die sich im Vorbereitungsdienst befinden, wie z. B. Referendare aller Art und Regierungsbauführer. Die Chemiker können sich für ihre spätere Beamtentätigkeit zum überwiegenden Teile nur in der Stellung eines Nichtbeamten vorbereiten. Dies gilt vor allem für solche Chemiker, die sich bei ihren späteren amtlichen Aufgaben mit Fragen der chemischen Technologie zu befassen haben. Auch die Chemiker, die an einer Untersuchungsanstalt zum Zwecke der praktischen Ausbildung für die Ablegung der Nahrungsmittelchemiker-Hauptprüfung tätig sind, haben in der Regel keinen Beamtencharakter. Ihnen braucht daher diese Zeit nicht angerechnet zu werden und wird auch meistens nicht oder nur zum geringsten Teil angerechnet. Es ist dahn zu streben, daß in den Fällen, in denen praktische Tätigkeit gefordert wird, die hierfür verbrachte Zeit nicht minder bewertet wird als die Vorbereitungszeit der Gerichts-, Regierungs-, Forst- usw. Referendare.

II. Die als ordentlicher Universitätsassistent zugebrachte Zeit wird neuerdings von einem Reichsressort sowohl bei der Festsetzung des Diätendienstalters oder des Besoldungsdienstalters als auch bei der Anrechnung auf die pensionsfähige Dienstzeit nicht als Beamten-, sondern als Privattätigkeit angesehen. Diese im Staatsdienst verbrachte wissenschaftliche Betätigung, die im hohen Maße dazu geeignet ist, den zukünftigen beamteten Chemiker zur selbständigen Bearbeitung von Problemen auszubilden, geringer zu bewerten als die Tätigkeit eines Referendars, muß als unbillige Härte empfunden werden. Besagte Verwaltungsübung ist daher zu bekämpfen.

[A. 95.]

Berichtigung.

In der Arbeit Colthof, Waterman und Wolf, *Die partielle alkalische Verseifung der Acetatseide als Vorbehandlung zum Färben*, in dieser Zeitschrift [1931] muß es auf

Seite 163, linke Spalte, letzter Absatz von unten, heißen: „Man erhält auf diese Weise eine vorbehandelte Acetatseidefaser, die sich mit Baumwollfarben und Farbstoffen färben läßt, die für andere Kunstseiden geeignet sind.“